



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04430**
Datum: 24.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

- Sachspende** von dem Freundes- und Förderverein des Stadsingechores zu Halle e.V., Franckeplatz I, Haus 21, 06110 Halle (Saale), in Höhe von 5.349,05 Euro für 5 uniflex Chorpodeste Typ 1 sowie 13 uniflex Chorpodeste Typ 2 (höhenverstellbar)
(PSP-Element 1.26202 – Stadsingechor zu Halle)
- Zuwendung** durch den vorgesehenen Abschluss des Memorandums of Understanding (MoU) zur Finanzierung eines Baby-Notarztwagens des Modells „Felix 20“ in Höhe von ca. 200.000 Euro mit der professionellen Unterstützung der Björn Steiger Stiftung (BSS), Stiftung bürgerlichen Rechts, Petristraße 12, 71364 Winnenden, geeignete Sponsoren und Finanzierungsquellen zu finden, und der Stadt Halle (Saale) das Fahrzeug einschließlich der Übernahme der gesamten Betriebskosten durch die BSS zur fast kostenfreien Nutzung zu übergeben (Die Kosten für medizinische Verbrauchsmaterialien werden durch die Vertragspartner getragen.)

3. **Geldspende** von der Leuna Carboxylation Plant GmbH, Am Haupttor 7629, 06237 Leuna, in Höhe von 1.500 Euro für die Anschaffung und den Einbau eines flexiblen Sonnenschutzes über dem Sandspielbereich der Kindertagesstätte Ökolino
(PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

1. und 2. Bilanzierung im Anlagevermögen
3. PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Einzahlungen 2018: 1.500 Euro
Auszahlung 2018: 1.500 Euro

Begründung:

1.

Für die Realisierung von Konzertvorhaben außerhalb der Marktkirche (hier ist ein Chorpodest des Stadtsingechores dauerhaft deponiert), ist es notwendig, über ein Chorpodest zu verfügen, welches ohne größeren logistischen Aufwand an unterschiedlichen Konzertorten zum Einsatz kommen kann.

Vor der Anschaffung der uniflex Chorpodeste wurden Referenzen bei anderen Knabenchören aus Göttingen und Hannover eingeholt. Diese stehen in der Konzertorganisation vor vergleichbaren Herausforderungen wie Halle (Saale). Die entscheidenden Kriterien für uniflex Chorpodeste sind:

- flexibel einsetzbar durch Baukastensystem, damit können die Podeste zugleich variabel an die jeweilige Raum- und Bühnensituation angepasst werden
- leicht transportierbar infolge des geringen Gewichts, auch für Kinder
- einfach und unkompliziert im Auf- und Abbau, sodass nicht jedes Mal Fachpersonal erforderlich ist.

2.

Die Stadt Halle (Saale) ist nach dem Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012 Trägerin des Rettungsdienstes und erledigt diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Bestandteil des Rettungsdienstbereichsplanes ist u. a. die Vorhaltung eines Baby-Notarztwagens (Baby-NAW), welcher derzeit durch den Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Bitterfeld e. V. im Genehmigungsbereich 2 mit 168 Wochenvorhaltestunden, von Montag bis Sonntag betrieben wird.

Als Basisfahrzeug dient derzeit ein Rettungswagen (RTW) der Regelrettung, welcher mit einem zusätzlichen Inkubator für den Notfalltransport von Babys ausgestattet ist. Das Fahrzeug steht im Eigentum der Stadt Halle (Saale).

Fahrzeuge des Regelrettungsdienstes besitzen keine Luftfederung. Sie besitzen keinen klimatisierten und schallisolierten Kofferaufbau, sind jedoch auch für die Aufgaben des Rettungsdienstes bei Baby-Notfällen geeignet.

Die Björn Steiger Stiftung bietet der Stadt Halle (Saale) einen Stationsvertrag zur kostenfreien Indienststellung und Betrieb eines Baby-Notarztwagensystems „Felix 20“, mit nachfolgenden Vorteilen:

- verbaute Luftfederung am Fahrzeug – infolge stabilere Lage des Inkubators
- klimatisierter Innenraum
- schallisolierter Kofferaufbau.

Damit übernimmt die BSS den Aufwand für die Zulassung, Haftpflicht- und Kaskoversicherung, Reparatur-, Inspektions- und Instandhaltungskosten, Sommer- und Winterreifen, des Fahrzeuges.

Bei Vertragsabschluss minimiert die Stadt Halle (Saale) den Kostenaufwand für die Gemeinschaft des Rettungsdienstes um 36.100 Euro pro Jahr.

25.000 Euro Abschreibungen
4.500 Euro Verzinsung des Anlagevermögens bei 2 % Verzinsung
1.000 Euro Hauptuntersuchung und TÜV
ca. 3.600 Euro Reparaturkosten
ca. 2.000 Euro Versicherungskosten
36.100 Euro pro Jahr

Die BSS beabsichtigt auf der Grundlage eines Memorandum of Understanding zwischen dem Universitätsklinikum Halle (Saale), dem Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) gGmbH und der Stadt Halle (Saale), durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch Sponsoren- und Förderergenerierung, die Finanzierung des Fahrzeuges sicherzustellen. Allein die medizinischen Verbrauchsmaterialien wie Ampullen, oder Medikamente bzw. Nachfüllmaterialien wie z. B. Druckluft, Sauerstoff, Verbandsmaterialien usw. werden je nach Zuständigkeit von dem Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale) bzw. den vorgenannten Kliniken getragen.

Alle für die Öffentlichkeitsarbeit geeigneten Maßnahmen sollen durch die BSS koordiniert und beschleunigt werden. Die beteiligten Partner werden regelmäßig informiert.

3.

Der sonnenintensive Sommer 2018 hat gezeigt, wie zwingend notwendig eine Beschattungsanlage insbesondere im Sandspielbereich für die Kinder in den Kitas ist. Die Anschaffung und der fachgerechte Einbau des flexiblen Sonnenschutzes sind jedoch sehr preisintensiv und können nicht gleichzeitig für alle Einrichtungen realisiert werden.

Die großzügige Spende der Leuna Carboxylation Plant GmbH wird von den Kindern und Eltern der Kita Ökolino äußerst begrüßt.

1. bis 3.

Familienverträglichkeit: positive Auswirkungen